

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Haushaltsstrukturanalyse: Kienbaum-Gutachten**  
**Ordnungs-Nr. 37.1 - Kooperation mit der Stadt Frechen**  
**Ordnungs-Nr. 37.2 - Kooperation mit der Stadt Leverkusen**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat entbindet die Verwaltung von der Verpflichtung, durch Umsetzung der im Kienbaum-Gutachten zur Haushaltsstrukturanalyse enthaltenen Vorschläge 37.1 – Kooperation mit der Stadt Frechen und 37.2 – Kooperation mit der Stadt Leverkusen im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen von insgesamt 410.000 € und in den beiden folgenden Jahren weitere Verbesserungen von insgesamt 420.000 € zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung von Alternativen und Verhandlungen zur möglichen späteren Umsetzung der Vorschläge weiterzuführen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat die Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2007 mit der Prüfung und Umsetzung der im Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum zur Haushaltsstrukturanalyse enthaltenen strukturellen Einsparvorschläge beauftragt.

Die Vorschläge unter den Nummern 37.1 – Kooperation mit der Stadt Frechen und 37.2 – Kooperation mit der Stadt Leverkusen sind aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit den beteiligten Städten nicht bzw. nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit umsetzbar.

**Begründung**

Die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den Städten Leverkusen und Frechen wird bereits seit Jahren verfolgt. Gerade die Zusammenlegung der Leitstellen der Berufsfeuerwehren Köln und Leverkusen bzw. das Betreiben einer gemeinsamen Feuerwache mit der Stadt Frechen war seit dem Gegenstand derartiger Überlegungen.

**37.1 – Kooperation mit der Stadt Frechen:**

Die Unternehmensberatung Kienbaum schlägt vor, durch Kooperation mit der Stadt Frechen langfristig Personalkosten in Höhe von 630.000 € ( 2008 = 210.000 €, 2009 = 420.000 €, ab 2010 = 630.000 €) einzusparen, die aber nur durch den Bau einer gemeinsamen Feuerwache realisiert werden können.

Einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren der Städte Frechen und Köln liegen derzeit weder politische Beschlüsse noch vertragliche Regelungen zugrunde. Neben allgemeinen Absichtserklärungen wurde auf Dezernentenebene zunächst die Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit vereinbart.

Seit mehr als einem Jahr wird in der Stadt Frechen die Standortfrage einer neu zu errichtenden Feuerwache diskutiert. Erst wenn die Standortfrage geklärt ist, kann der Nutzen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bewertet werden. Sobald die Standortfrage geklärt ist, wird aufgrund des neuen Feuerwachenstandortes durch die Berufsfeuerwehr Köln eine Einschätzung vorgenommen, ob der Standort auch für den Brandschutz im Bereich der Feuerwache 14 in Lövenich geeignet ist. Sollte dieses der Fall sein, wird die mögliche Zusammenarbeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Erst das Ergebnis dieser Betrachtung kann die Grundlage einer politischen Entscheidung für eine Kooperation sein.

Selbst bei einem positiven und reibungslosen Verlauf des weiteren Verfahrens kann nicht damit gerechnet werden, dass eine Umsetzung der möglichen Maßnahmen und damit eine Entlastung des städtischen Haushaltes vor 2011 / 2012 erfolgt.

### 37.2 – Kooperation mit der Stadt Leverkusen

Die Unternehmensberatung Kienbaum schlägt vor, durch Kooperation mit der Stadt Leverkusen Einnahmen in Höhe von 200.000 € durch die Nutzung einer gemeinsamen Leitstelle zu erzielen.

Bereits seit Mitte 2006 haben Sondierungsgespräche für mögliche Kooperationen mit der Stadt Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis auf Dezernentenebene stattgefunden. Hierbei wurden mehrere Varianten einer Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kosten- und Einsparpotenzialen geprüft.

Neben wirtschaftlichen Aspekten beinhaltet der Abwägungsprozess zum Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle auch die Auswirkungen auf die jeweilige gesamtstädtische Führung bei größeren Einsatzlagen insbesondere bei Großschadenslagen nach dem Feuerschutzgesetz. In den Verhandlungen hat sich bereits früh gezeigt, dass es weder in Leverkusen noch im Rheinisch-Bergischen Kreis eine politische Zustimmung geben wird, die jeweilige Leitstelle aus dem eigenen Stadt- bzw. Kreisgebiet zu verlagern. Diskussionsfähig ist aber die Schaffung eines Leitstellenverbundes, der zu wirtschaftlichen Vorteilen führen könnte. Denkbar ist hier die technische Vernetzung der Leitstellen Köln und Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die Stadt Leverkusen wird zunächst einen Gutachter beauftragen, der die Vernetzung von zwei oder drei Leitstellen aus technischer und organisatorischer Sicht prüfen und bewerten soll. Die Auswahl des Gutachters und die Finanzierung des Gutachtens werden einvernehmlich zwischen den Städten Leverkusen und Köln sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis geregelt. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die Krankenkassen bereit sind, sich an der Finanzierung des Gutachtens zu beteiligen. Die Kosten des Gutachtens werden voraussichtlich zumindest anteilig den städtischen Haushalt zunächst belasten.

Auch bei diesem Konsolidierungsvorschlag kann erst das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grundlage einer politischen Entscheidung aller Beteiligten für eine Kooperation sein.

Die erforderlichen Planungen und mögliche Realisierung dieses anspruchsvollen Vorhabens, bei dem auch ein Investitionsaufwand zu berücksichtigen ist, werden nicht vor 2010 / 2011 umzusetzen sein. Insoweit wird auch hier eine Entlastung des Haushaltes frühestens im Anschluss an die Umsetzung realisierbar sein.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**